

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Dr. Franz Xaver Kirschner, Karsten Klein, Julika Sandt, Tobias Thalhammer** und **Fraktion (FDP)**,

Georg Schmid, Renate Dodell, Eberhard Sinner, Erwin Huber, Klaus Stöttner und **Fraktion (CSU)**

Abkoppeln der Gebührenpflicht vom Bereithalten eines Empfangsgeräts

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Finanzierung des öffentlichen Gutes „öffentlich-rechtlicher Rundfunk“ vom Bereithalten eines Empfangsgerätes zu entkoppeln.

Begründung:

Das Anknüpfen der Gebührenpflicht an das Bereithalten eines Empfangsgeräts hat sich in Zeiten rasanter Medienkonvergenz als antiquiert und zunehmend ungerecht erwiesen.

Die Hotels in Deutschland sind schon heute im europäischen Vergleich exorbitant belastet. Hotels mit weniger als 50 Zimmern zahlen für jeden Gästefernseher die Hälfte der regulären Rundfunkgebühren. Seit 2005 müssen Hotels mit mehr als 50 Zimmern sogar 75 Prozent der Rundfunkgebühren für jeden Fernseher entrichten. Der Hotelgast aus Deutschland hat aber seine Rundfunkgebühren bereits für sein TV-Gerät zu Hause bezahlt und wird für die Fernseher auf den Hotelzimmern noch einmal zur Kasse gebeten. Die Rundfunkgebühren für die deutsche Hotellerie nehmen in jeder Größenkategorie einen einsamen Spitzenplatz in Europa ein: Ein Hotel mit 150 Zimmern zahlt in Deutschland 23.042 Euro Rundfunkgebühren, im zweitplatzierten Frankreich 11.554 Euro und im an dritter Stelle liegenden Polen 9.326 Euro. In vielen Ländern der europäischen Union zahlen die Hotels keinerlei Rundfunkgebühren (Belgien, Niederlande, Portugal oder Spanien) oder nur verhältnismäßig geringe (Österreich 241 Euro, Schweiz 856 Euro oder Italien 930 Euro).